

Die Stimme

Er scheint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die 6 gespaltene
Spaltenbreite 20 Pfennig.
Im Monatspreis oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.
Gehalt im Abdruck:
* Montag Freitag.

Abonnement
vierteljährlich 1.- Mark
bei jedem Postamt und bei
der Expedition.
Eingehungen in der
Post-Zeitungsprekoll.
Redaktion und Expedition:
Ulm a./Donau
Kleiststraße 14.
Telefon 1448.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 231/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an G. Barnhoff, Ulm a. D., Kleiststraße 14, Telefon 1448. — Geldsendungen an W. Biehl, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 231/23.

Nummer 11/12.

Ulm a. Donau, den 22. März 1918.

29. Jahrgang

Inhalt: Unser Jahresbericht für 1917. — Aufruf! — Arbeiter- und Angestelltenauschüsse. — Die „Gelben“ auf dem Kriegsschauplatz. — Der Vorkriegsvertrag. — Die Eigenschaften des Holzes. — Rundschau: Zentralratsführung. — Die Verordnung gegen den Schleichhandel. — Aus dem Ortsverein: Halle a. S. — Hamburg. — U. u. d. Westpreußen: Amtsenthebung eines heerespflichtigen Krankentafelvorstandsmitglieds. — Patentschau. — Anzeigen.

Unser Jahresbericht für 1917.

Die Rechnungsabläufe der einzelnen Kassen für das Jahr 1917 sind fertiggestellt und den Vereinen überhandt. Zwar können sich die Kollegen durch das „Nachrichten-Blatt“ unseres Gewerkschaftsvereins allmonatlich über den Stand der Kassen informieren, doch bieten diese Jahresberichte einen wertvollen allgemeinen Überblick. Die einzelnen Vereine sind in der Lage, in den Versammlungen die Abläufe nun eingehend zu besprechen, doch auch an dieser Stelle seien einige Bemerkungen zum Jahresbericht gestattet.

Es ist das vierte Mal in diesem Kriege, daß ein solcher Jahresabschluss erscheint. Wer hätte es je für möglich gehalten, daß dieses blutige Völkerringen so lange dauert. Schon jeder vorhergehende Bericht schloß mit dem Wunsche, daß der nächste in der Zeit des Friedens erscheinen möge. Noch steht man den allgemeinen Frieden nicht, doch glühende Vorzeichen für ihn sind vorhanden. Mit der Ukraine, Finnland, Großrussland und Rumänien ist formell der Krieg geschlossen. Zwar ist es auch dort noch nicht überall so, wie man wünschen möchte, doch darf man wohl hoffen, daß vieles sich noch bessern wird und daß der allgemeine Frieden uns doch noch in Kürze beschieden ist. Freuen wollen wir uns auf sein Kommen, aber auch über unsere jetzt schon verbesserten Kriegsverhältnisse.

Unser Jahresbericht berechtigt ebenfalls zu besseren Hoffnungen. Die schlimmen Auswirkungen des Krieges scheinen überwunden zu sein. Die Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern sind nicht mehr zurückgegangen, sondern trotz der weiteren Einberufungen unserer Kollegen zum Heeresdienst gestiegen, was beweist, daß es auch in unserer Mitgliederbewegung wieder vorwärts geht. Zwar fehlten uns in dem vergangenen Jahre noch die agitatorischen Kräfte, doch hätte vielleicht in manchen Orten viel mehr geschehen können, wenn jeder Kollege im Verein seine volle Pflicht u. Schuldigkeit getan hätte. In der Werbung von neuen Mitgliedern darf ein Gewerkschaftskollege eben nie lässig sein.

22 384 M 53 3 Unterstützung hat unsere Gewerkschaftsvereinskasse im vergangenen Jahre bezahlt, gegenüber 17 972,14 Mark im Jahre 1916. Die Ausgaben für Arbeitslosen-Unterstützung gingen dabei weiter zurück, ein Zeichen, daß die Lage auf dem Arbeitsmarkt günstig war. Gestiegen sind durch die weiteren Einberufungen die Ausgaben für die Weihnachtsunterstützung der Kriegsfrauen, die außerhalb des Statuts auf Beschluß des Hauptvorstandes den Frauen unserer im Heeresdienst stehenden Kollegen und Mitgliedern gewährt wird. In der Nachweisung für gezahlte Unterstützungen fehlt der Posten für Streit- und Aussperrungs-Unterstützung bereits ganz. Auch in den anderen Kriegsjahren war diese Ausgabe nicht vorhanden, da gleich mit Kriegsbeginn die großen Lohnkämpfe aufhörten, weil die Arbeiterschaft über ihr Eigeninteresse das Wohl des Vaterlandes stellte. Doch das hat uns nicht gehindert, nach der längeren Dauer des Krieges und seiner fortschreitenden Vertenerung der Lebenshaltung alle unsere Kräfte einzusetzen, für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen.

Die Erfolge der Tarifbewegungen

Es ist bekannt, als daß wir an dieser Stelle uns nun nochmals eingehend damit beschäftigen müßten. Ohne die Hilfe der Organisation aber wären diese nicht möglich gewesen. Und die kritische Durchführung der tariflichen Abmachungen konnte in vielen Orten und Werkstätten leichter sein, wenn alle nichtorganisierten Kollegen ihre Gleichgültigkeit ablegen würden und andere nicht mitsitzen wollten, wo sie nicht gesät haben. Doch was die organisierten Holzarbeiter erreicht haben, darf sie befriedigen und wenn hier und dort nicht jeder Wunsch in Erfüllung gehen konnte, dann wird man ehrliebestreue auch die Umstände berücksichtigen müssen, die hindernd dabei im Wege standen. Wie auf einen Hieb kein Baum fällt, so wird auch in solchen Fällen keiner erwarten können, daß die Lohnbewegung nun immer und überall gleich ideale Arbeitsbedingungen erreicht. Durch Zuschüsse und ewiges Weiterarbeiten in und mit der Organisation wird man das weitere schon noch bringen.

Das Vermögen ist trotz der weiteren Ausgaben für Unterstützungen auch im Jahre 1917 wieder gestiegen und zwar um



Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wägen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unüberwindlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft uns das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldstegen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.



14 840,45 M gegenüber 11 409,76 M im Jahre 1916. Somit beträgt das Vermögen in unserer Gewerkschaftsvereinskasse 111 559,55 M. Dies ist umso erfreulicher, als nach dem Kriege sicher auch noch große Aufgaben und Ausgaben uns bevorstehen.

Unsere Krankenkasse

dagegen hat eine günstige Vermögensentwicklung im letzten Jahre nicht gehabt. Das Vermögen dieser Kasse ist von 56 610,99 M im Jahre 1916 auf 53 830,73 M zurückgegangen. Gestiegen ist die Ausgabe für Krankengeld von 22 861,78 M auf 25 159,57 M, ferner für Begräbnisgelder von 2785 M auf 3055 M. Es ist dies eine Kriegsfolge, die hoffentlich nach dem Kriege sich verliert. Viele junge Mitglieder der Kasse sind eben heute Soldat und stehen im Felde. Dadurch sinken die Einnahmen, während für die älteren Mitglieder die Ausgaben steigen. Die Ernährungsverhältnisse haben bekanntlich die Entstehung mancher Krankheit verursacht, sie haben Siedetum und Tod sehr oft im Gefolge gehabt. Eine Besserung in dieser Beziehung wird nur dann eintreten, wenn diese Wurzeln des Übels beseitigt werden können. Jetzt haben unsere Kollegen in den Verwaltungsstellen vor allem darauf zu achten, daß durch die genaue Befolgung der Satzungsvorschriften unnötige Geldausgaben vermieden werden. Es liegt in ihrem eigenen, wie im allgemeinen Interesse der Mitglieder und der Kasse, daß hier Pflichten und Rechte der Mitglieder wohlweislich gleich abgewogen werden.

Die Sterbekasse unseres Gewerkschaftsvereins

hat zwar im Vorjahr ihr Vermögen um ca. 2000 M steigern können, doch auch diese Kasse spürt die Begleiterscheinungen des Krieges wie die Krankenkasse. In Sterbegeldern mußte auch mehr bezahlt werden und zwar 7605 M und so verblieb ein Vermögen in dieser Kasse von 88 527,99 M. Die Steigerung des Vermögens war aber nur möglich durch den Eintritt von neuen und jüngeren Mitgliedern. Ein solcher junger Zuwachs ist immer die beste Kassenreform, erst reist für unsere Krankenkasse. Dem Mitgliedern ist es zwar frei gestellt, ob sie unserer besonderen Krankenkasse und Sterbekasse angehören wollen oder nicht, aber die günstigen Bedingungen dieser Kasse sollte die Vereine veranlassen, die Mitglieder unseres Gewerkschaftsvereins mehr auf diese Vorteile dieser staatlich anerkannten Kassen hinzuweisen. Manches Mitglied könnte sicher noch für die Kasse gewonnen werden; gerade darauf aber kommt es an, daß neues, junges Blut hier kräftigend wirkt. Keine Kasse wird sich auf der Höhe halten können, wenn ihr der lebensfähige Zustrom fehlt. Beiträge und Kassenleistungen hängen im letzten Grunde von ihm ab. Darum mehr Agitation auch für diese unsere Gewerkschafts-Nebenkassen. Kollegen, die noch nicht unserer Krankenkasse angehören, mögen sich von der örtlichen Verwaltung näheres Material darüber geben lassen. Viele neueingetretene Kollegen wissen vielleicht auch noch nicht, daß Ehefrauen und erwachsene Töchter ohne ärztliche Unterstützung in diese Sterbekasse eintreten können, wenn sie das 45. resp. 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Das Eintrittsgeld in der Krankenkasse beträgt je nach den einzelnen Klassen 45 bis 55 Jahre.

Die Gesamtunterstützungen im Jahre 1917 betragen 58 864,10 Mark. Unser Gewerkschaftsverein hat in diesem Kriege bis jetzt nun

39 000 M für Arbeitslosenunterstützung

bezahlt. An die kranken Mitglieder wurden während des Krieges nun

145 000 M Krankenunterstützung

ausbezahlt und für die Sterbefälle

49 987 M Sterbegelder.

Bis zum 1. Januar 1918 sind in diesem Kriege

364 000 M Gesamtunterstützung

an die Mitglieder ausbezahlt worden.

Trotz dieser gewiß schönen Summe, die viel Not und Elend hat lindern können, hatte am Jahreschluss 1917 unser Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter in seinen Kassen

251 918 Mt. 26 Pfg. Gesamtvermögen.

Diese Tatsache darf uns mit Vertrauen zu unserem Gewerkschaftsverein erfüllen. Unsere Mitglieder haben in ihm stets einen Vertreter ihrer Interessen und einen Helfer in der Not.

Zum Schluß einige Worte über unsere verstorbenen Mitglieder. Die veröffentlichte Sterbe- und Ehrentafel zeigt in einer langen Reihe die Namen von Mitgliedern und Freunden, welche von uns scheiden mußten. Aus dieser Liste heraus ist schon im letzten Jahresbericht der Tod unseres verehrten Kollegen, Haupttreiber Albert Günther, erwähnt, der am 28. Februar 1917 uns entzogen wurde. Dann starb am 12. Juni 1917 in Berlin der erste Schatzmeister unseres Gewerkschaftsvereins Fritz Vieban, desgleichen am 25. Mai 1917 der frühere Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften Karl Goldschmidt. Wir alle werden diese entschlafenen Freunde im ehrenden Andenken behalten, ebenso wie auch alle andern teuren Toten und besonders diejenigen Kollegen, die den Heldentod fürs Vaterland starben, um damit andere leben können. Bis zum Schluß des Jahres 1917, sind in der Ehrentafel der „Stimme“ 141 Kollegen aufgeführt, die als unsere Mitglieder im Kriege schon gefallen sind, während 125 Kollegen sich Auszeichnungen erworben. Sicher ist diese Liste nicht vollständig. Es fehlt von manchem Verein noch die betreffende Mitteilung, die man uns aber doch machen sollte. Von den Vereinen, die ganz eingehen mußten im Kriege, weil alle Mitglieder in dem Heeresdienst zu treten hatten, wird man erst nachträglich etwas erfahren können, wenn der Tag der Heimkehr unseren Kollegen im Felde winkt, wieder die Friedensformne scheint. Möge dieser Tag nicht mehr so ferne sein.

Arbeiter- und Angestelltenauschüsse.

In Sachen der Arbeiter- und Angestelltenauschüsse, die nach dem Hilfsdienstgesetz zu errichten sind, ist vor kurzem eine neue Verfügung erlassen worden und angeordnet, daß bei Feststellung von Mindestzahlen (50) alle Arbeiter und Angestellten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit mitzugählen sind. Die Ausschüsse sind von dem Betriebsunternehmer für alle Abteilungen zu errichten und muß jeder Arbeiter und Angestellte des Betriebes durch einen Ausschussvertreter sein. Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter ohne Angestellten des Betriebes ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, oder Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie sind, für welche die Verordnung des Bundesrats vom 4. April 1917 gilt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Wähler sind die Wahlberechtigten, die am Wahltag mindestens einen Monat dem Betrieb angehören. Der Betriebsunternehmer hat die Ausschussmitglieder spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Wahl eines Obmanns, eines Vertreters des Obmanns und eines Schriftführers zusammenzuberufen. Diese Wahlen erfolgen in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Obmann hat den Verkehr mit dem Betriebsunternehmer zu vermitteln und den Ausschuss der Schlichtungsstelle gegenüber zu vertreten. Name des Obmanns, des Stellvertreters und Schriftführers, wie auch die Zusammenfassung des Ausschusses sind durch einen dauernd lesbaren Anschlag an geeigneter, allen Beteiligten zugänglicher Stelle im Betrieb bekannt zu machen. Vor jeder Sitzung muß eine Tagesordnung festgesetzt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Gegenstände, die auf die Tagesordnung kommen sollen, entscheidet der für den Betrieb zuständige Schlichtungsausschuss. Der Betriebsunternehmer oder sein Stellvertreter beruft den Ausschuss und leitet die Verhandlungen. An der Abstimmung nimmt er nicht teil. Wenn im Ausschuss der Wunsch besteht, einzelne Gegenstände der Tagesordnung in Anwesenheit des Betriebsunternehmers zu besprechen, so kann der Obmann den Ausschuss dazu einladen. Soll dieses während der Arbeitszeit geschehen, dann muß der Zeitpunkt hierfür mit dem Betriebsunternehmer vereinbart werden. Lohnabzüge wegen Teilnahme an der Ausschussführung dürfen nicht gemacht werden. Die Kosten der Ausschussführung des Ausschusses trägt der Betriebsunternehmer.

Die Ausschüsse liegen und ihre Stellvertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Die Mitgliedschaft im Ausschuss erlischt durch Niederlegung oder durch Ausscheiden aus dem Geschäftsbereich oder in der Betriebsabteilung, für die ein bestimmter Ausschuss errichtet ist. Sobald die Gesamtzahl der beschreibbaren Mitgliedschaften 100 und die Zahl der Ausschussmitglieder nicht in einem Verhältnis des ganzen Ausschusses und der Gesamtzahl der Beschreibbaren zu stehen. Wenn ein Betriebsunternehmer sich erwehrt, auf Erteilung von Ausschüssen nicht nachzugehen, so hat die zuständige Behörde abgesehen von der Verhängung von Zwangsmaßnahmen das Einschreiten zu veranlassen.

Der Wahl des Ausschusses des Arbeiterauschusses erfolgt auf Grund der Grundfragen der Betriebsabteilung und der Wahlvorschläge. Zugleich mit den Mitgliedern des Arbeiterauschusses werden regelmäßig auch Ersatzleute für sie gewählt. Die Wahl des Arbeiterauschusses wird durch einen Wahlvorstand geleitet. Der Wahlvorstand besteht aus dem Arbeitgeber oder seinem Beauftragten als Vorsitzenden und mindestens zwei vom Vorsitzenden aus dem Kreis der wahlberechtigten Arbeiter des Betriebes berufenen Beisitzern. Ist ein Arbeiterauschuss vorhanden, so werden die Mitglieder von diesem gewählt. Der Wahlvorstand leitet das Wahlverfahren dadurch ein, daß er die wahlberechtigten durch Bekanntgabe im Betrieb zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Vorschlagslisten) innerhalb einer bestimmten, nicht unter 10 Tagen betragenden Frist auffordert. In jeder Wahlvorschlagsliste sollen, um auch die Wahl der Ersatzleute sicher zu stellen, doppelt soviel Bewerber benannt werden, als ordentliche Mitglieder für den Arbeiterauschuss zu wählen sind. Eine Person darf nicht als Bewerber in mehreren Wahlvorschlagslisten aufgenommen werden. Die Wahlvorschlagslisten müssen von mindestens 5 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht worden sind, sind unzulässig. Ebenso Wahlvorschläge, die nicht mit den erforderlichen gültigen Unterschriften Wahlberechtigter versehen oder in denen die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, es sei denn, daß die Mängel rechtzeitig berichtigt wurden. Zum Zwecke der Abstimmung wird eine Liste der wahlberechtigten Arbeiter aufgestellt und ist den wahlberechtigten Arbeitern des Betriebes Gelegenheit zu ihrer Einsichtnahme und zur Erhebung von Einsprachen mindestens fünf Tag lang zu geben. Ueber die Einsprachen entscheidet der Wahlvorstand spätestens drei Tage vor dem Tage der Abstimmung. Das Wahlrecht ist von den in der Wählerliste eingetragenen Arbeitern in Person auszuüben. Die Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln in unverschlossener einheitlicher Umschlag durch die in der Wählerliste eingetragenen Wahlberechtigten. Die Stimmzettel sollen nach Größe und Farbe ein einheitliches Aussehen haben. Stimmzettel, die hiervon abweichen, sind unzulässig, wenn das Abweichen die Ansicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht. Das Gleiche gilt, wenn der verwendete Umschlag von dem einheitlichen Aussehen abweicht. Das Ergebnis der Wahl wird durch Aushang an einer geeigneten, allen Beteiligten zugänglichen Stelle unter Angabe der Stimmzahl bekannt gegeben. Die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Ersatzleute kann von dem Betriebsunternehmer und von wahlberechtigten Arbeitern innerhalb einer Woche durch Beschwerde angefochten werden. Eine aufschiebende Wirkung kommt über dieser Beschwerde nicht zu. Die Beschwerde ist beim Wahlvorstand schriftlich einzureichen und der zuständigen Behörde zur Entscheidung vorzulegen. Die Entscheidung ist dem Beschwerdeführer bekanntzugeben. Sind in einer oder in mehreren gültigen Wahlvorschlagslisten im ganzen nur sovielle wählbare Bewerber benannt, als der Arbeiterauschuss Mitglieder zählt, so gelten alle als gewählt, ohne daß eine Abstimmung durch die Wähler stattfindet. Liegt nur eine gültige Wahlvorschlagsliste vor und sind in ihr mehr wählbare Bewerber benannt als der Arbeiterauschuss Mitglieder zählt, so gelten die in dieser Liste genannten wählbaren Bewerber in der Reihenfolge ihrer Benennung bis zu der erforderlichen Zahl als Mitglieder, die weiteren in der Reihenfolge ihrer Benennung als Ersatzleute gewählt, ohne daß eine Abstimmung durch die Wähler stattfindet.

Die „Gelben“ auf dem Kriegspfade.

Es ist für uns niemals eine Annehmlichkeit gewesen, uns mit den „Gelben“ zu beschäftigen. Im Kriege haben wir sie überhaupt links liegen lassen, da wir im Interesse der Arbeiterschaft möglichst Nichtiges zu tun zu haben glaubten. Wenn wir heute unsere Zeit und unsern Raum an die „Gelben“ verschwenden, so geschieht es deswegen, weil der gelbe „Bund“ in seinem Leitartikel vom 1. März die Deutschen Gewerkschaften in einer Weise angegriffen, die eine Erwiderung notwendig macht. Gleichzeitig hoffen wir, damit einmal nachweisen zu können, welcher vornehmen Wesen die „Gelben“ sich im Kampfe gegen unsere Organisation bedienen. Uns kann es im Grunde genommen nur recht sein, wenn die „Gelben“ uns recht oft und recht heftig bekämpfen. Für jeden Unparteilichen ist damit der untrügliche Beweis erbracht, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Denn wehe der Organisation, die irgendwie den Bestand der „Gelben“ findet! Ihr Urteil wäre gesprochen.

In dem erwähnten Leitartikel kritisiert der „Bund“, daß die Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften zwar vor der Beteiligung an dem Reichertest gewarnt habe, daß aber die Reich-Dunderschen dennoch als einzige Organisation den am weitesten berechneten Mitgliedern aus einem Sonderfonds eine Unterzeichnung von 5 Mk für jeden Tag der Arbeitsniederlegung gewährt hätten. Zur Befreiung dieser läßt sich als unzulässig erwidern, daß die Behauptung durch den „Bund“ auf das „Hamburger Echo“ und den Abgeordneten Scheidemann, der ja im Reichertest etwas gesagt hat.

Unsere Leser wissen bereits, was es damit auf sich hat. Das „Hamburger Echo“ hat jene Behauptung zuerst aufgestellt. Auf die Sache vom 20. Februar eine Berichtung bringt. Weiterhin ist nur, daß der „Bund“ die erste Kritik gab, von der Behauptung aber nichts wissen will. Sein Sekretär hat auch offenbar die Reichstagsverhandlungen zur Zeit geleitet, und zwar so, wie es ihm gerade in den Kopf saß. Somit müßte er wissen, daß am anderen Tage, nachdem Herr Scheidemann seine Rede gehalten hatte, der Reichstagsabgeordnete Dr. W. Meier ebenfalls von der Reichstagsabteilung aus mit aller Deutlichkeit die Erklärung abgegeben konnte, daß die Behauptungen Scheidemanns falsch sind. Von all dem in den „Gelben“ nichts zur Kennt-

nis gekommen. Oder aber — und das scheint uns das Wahrscheinlichere zu sein — sie gehen zunächst achtlos daran vorüber. Sonst hätte ja auch dieser giftgeschwollene Artikel gegen die Gewerkschaften nicht veröffentlicht werden können. Und solche Gelegenheiten läßt man sich doch nicht entgehen. Etwas bleibt immer hängen, und da man sachliches Material gegen uns nicht hat, so wird hin und wieder eine kleine Verleumdung angewandt.

Und dann die Nebenwärtigen Betrachtungen, die an die Unwahrheiten geknüpft werden! „Selbst die freigezwergschaftliche M. F.“, so schreibt der „Bund“ schmeichelig, „ist über dieses zwiespältige Verhalten der Dunderschen entrüstet.“ In einer andern Stelle bemerkt das gelbe Organ in gekünstelter stiltlicher Enttäuschung: „Soweit sind also die angeblich neutralen und bürgerlich-nationalen Reich-Dunderschen Gewerkschaften auf der schief-

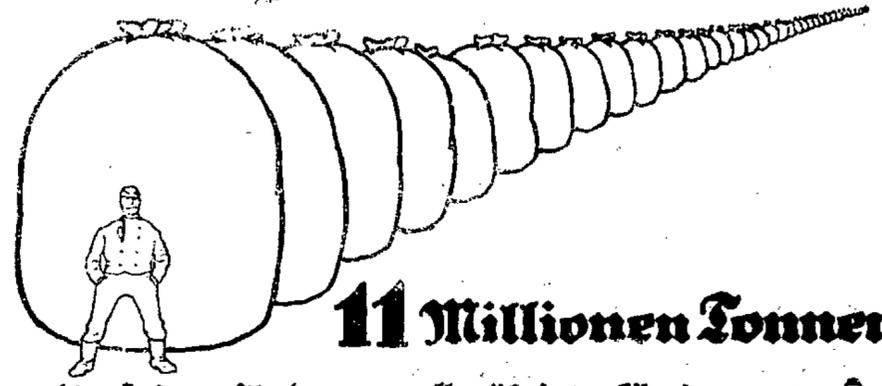
sen Ebene zum Radikalismus herabgerutscht, daß selbst die „freien Gewerkschaften und die Scheidemann-Partei von ihnen wegen ihres Liebesglaubens mit dem schärfsten Radikalismus abriden.“ Es ist wirklich rührend, wie sehr der „Bund“ auf unsern guten Ruf bedacht ist.

Soviel Unehrlichkeit in einem einzigen Artikel zusammenzudrängen, ist nur den „Gelben“ möglich. Es fällt einem anständigen Menschen wirklich schwer, ruhig und sachlich zu bleiben, wenn er ein solches Machwerk liest. Ein Glück, daß in der Öffentlichkeit und in der Arbeiterbewegung über die „Gelben“ nur eine Meinung besteht, daß Angriffe von jener Seite immer ehrenlos sind. Schade, daß zur Aufklärung Unkundiger aber darauf doch hin und wieder eingegangen werden muß. Der alte Fritsch hat für solche Lagen das Wort geprägt: „Und mit solchem Paß muß man sich herumschlagen!“



Deutschlands jährliche Kaliförderung

beträgt:



11 Millionen Tonnen

- die Gesamtförderung aller übrigen Länder nur: 0

Deutschlands Kohlenlager

betragen:



423,4 Milliarden Tonnen

Englands:



189,5 Milliarden T.

Auf solchen Wirtschaftskräften beruht die Sicherheit der Kriessanleihen - darum zeichnet!

Der Lehrvertrag.

Zur Berufswahl der Schülertklassen.

Von Dr. Hans Lieske, Leipzig.

Sobald die Schule ihre Pflichten an der Jugend erfüllt und ihr die Pforten ins Erwerbsleben geöffnet hat, wachen Gesetze darüber, daß die Jungmänner dank sorgfamer kundiger Unterweisung und guter Zucht in dem erwählten Berufe zu einem tüchtigen Menschen heranwachsen. Je schärfer der Kampf um unser täglich Brot, desto notwendiger bestmögliche, förderlichste Ausnützung der Lehrzeit. Um dieses Ziel früher als früher zu erreichen, wurde der Lehrvertrag eingeführt. Seine Entstehung verdankt er den Klagen darüber, daß manche Lehrherren den ihnen anvertrauten Schülern ungenügende Sorgfalt widmen, ja wohl selbst weder technisch noch nützlich ihren Erziehungsaufgaben gemessen sind. Detarntigen Umständen ist jetzt insofern vorgebeugt, als harte Bestimmungen ungeeigneten Personen das Halten und Anlernen von Schülern verbieten und obendrein einer sogenannten Lehrlingsjährtzeit — begangen durch das Bestimmen einer unproportionalmäßig großen Lehrlingszahl — setzen. Auch soll das gesetzliche Gebot der Schriftlichkeit des gewerblichen Lehrvertrages den Lehrherren ihre Verpflichtungen nochmals mit allem Nachdruck vor Augen führen. Es muß also der Lehr-

vertrag zunächst unter allen Umständen schriftlich geschlossen werden. Eine wohlüberdachte Anforderung, zumal durch sie einer Anzahl von Streitigkeiten über die Rechtsverhältnisse von Lehrherren und Schülern von vornherein der Boden entzogen wird. Weiter muß der Lehrvertrag das Gewerbe angeben, in welchem die Ausbildung erfolgt. Auch über die Dauer der Lehrzeit hat er sich unbedingt auszusprechen. Gewöhnlich wird sie drei Jahre dauern, vier Jahre aber jedenfalls nicht überschreiten. Damit sich der Lehrling oder sein gesetzlicher Vertreter jederzeit aus dem Vertrage einen Einblick in die rechtlichen Verhältnisse holen können, muß der Lehrvertrag endlich auch Aufschluß darüber geben, unter welchen Umständen das Vertragsverhältnis einseitig gelöst werden kann.

Angenommen, es läge nun solch schriftlicher Vertrag mit allen nötigen Angaben vor uns. Was fehlt ihm noch zu seiner rechtlichen Gültigkeit? Die Unterschriften! Er muß nämlich unterzeichnet sein vom Lehrherren, vom Lehrling selbst und von dessen gesetzlichem Vertreter, also regelmäßig vom des Lehrlings Vater oder Vormund.

Der Abschluß solch eines Vertrages ist gewiß ein bedeutungsvoller Schritt, der nur schwer wieder rückwärts getan werden kann. Lehrlinge, die ihren schriftlichen Abreden ohne triftigen Grund untreu werden, darf der Lehrherr mit Hilfe der Polizei zur Rückkehr zwingen. Schon in frühester

Jugend wird dem Lehrling auf diesem Wege die hohe Bedeutung der *Vertrags* eingetaucht. Denn die geistlich gutgeheißenen Gründe zu einseitiger Lösung des Lehrvertrages sind sehr dünn gesät. Der Lehrling darf das Lehrverhältnis nämlich nur auflösen, falls der Lehrherr die Gebote der Gesundheit, der Sittlichkeit oder der Ausbildung des Lehrlings pflichtwidrig mißachtet oder sein Recht der väterlichen Zucht überschreitet. Und wie der Lehrling seinem Meister die Treue halten muß, so darf auch der Lehrherr ohne zwingenden Anlaß den Lehrling nicht vor Ablauf der Vertragszeit entlassen. Die Gründe zu vorzeitiger Entlassung aber sind vom Gesetz einzeln aufgezählt. Sie ruhen in Unreife, heftigem Lebenswandel, wiederholt begangenen Unvorsichtigkeiten im Umgange mit Feuer und Licht, groben Beleidigungen oder Tätlichkeiten gegenüber dem Lehrherrn und dessen Familie, in vorfälligen Sachbeschädigungen und in Verleumdungen, des Meisters Familienangehörige oder Mitarbeiter zu verböten oder unzüchtigen Handlungen zu verleiten. Eltern oder Vormünder, welche die Jugend nicht ohne eindringliche Ermahnungen in die Lehre ziehen lassen wollen, finden mithin im Hinweife auf die genannten Entlassungsgründe den besten Inhalt für sorgfältiger Ratshläge.

Die Angehörigen mögen, wenn sie von der grundsätzlichen Unkündbarkeit des Lehrvertrages hören, mitunter wohl von schweren Sorgen und Bedenken um das Wohl ihres Kindes oder Müßels heimgeleitet werden. In seiner großen Jugend hat das Kind bisweilen vom eigentlichen Wesen des erkorenen Berufs ganz verkehrte, verkehrte Vorstellungen. Wie leicht vermag sich da schon nach den allerersten Tagen aus der Enttäuschung und Verzweiflung des Lehrlings der seltene Schluß ziehen lassen, daß das Verhältnis zu dem erwählten Meister oder dem Beharren bei diesem Berufe auf die Dauer ganz unzulässig erscheint. Und trotzdem solle das Kind drei bis vier Jahre in solch unerträglichem Zwange leben? Aber hiergegen weiß das Gesetz Rat und Trost. Jedes Lehrverhältnis kann nämlich unbedingt die ersten vier Wochen nach Lehrzeitbeginn durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Die ersten vier Wochen sind also für Meister und Lehrling nur Probezeit. Im Lehrvertrage darf man übrigens eine solche Probezeit auf die Dauer bis zu drei Monaten ausdehnen, nie dagegen aber ganz ausschalten.

Endlich erfindet ein *Verwahrlosung* vom Lehrvertrage. Will ein Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder Berufe übergehen, so hat das der geistliche Vertreter des Lehrlings dem Lehrherrn schriftlich anzuliegen. Vier Wochen nach dieser Anzeige gilt dann das Lehrverhältnis als aufgelöst. Binnen neun Monaten darf der Lehrling hiernach freilich in demselben Gewerbe von keinem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren Meisters beschäftigt werden.

Alle diese Bestimmungen vom Lehrvertrage gelten den Gewerbelehrlingen, also den jungen Leuten, welche die gewerblich-technischen Kenntnisse des ergriffenen Berufs erlernen wollen.

Wer statt dessen nach seiner Schulentlassung die kaufmännische Ausbildung, wer die für den Kaufmann erforderlichen Fähigkeiten erwerben will, ist als Handlungslehrling ebenfalls einem mehrjährigen Lehrvertrage unterworfen. Der Lehrvertrag des Handlungslehrlings aber entspricht im wesentlichen den geschilderten Satzungen der Gewerbeordnung.

Wochenblatt.

3. bis 10. März.

Der Beginn der 188. Kriegswoche brachte uns den wirklichen Frieden mit Rußland. Es bedurfte zwar noch einmal eines starken militärischen Druckes, bis die maximalistischen Machthaber unter Ultimatum annahmen und dem Frieden von Brest-Litowsk am 3. März unterzeichneten. Der deutsche Vormarsch gegen Rußland wurde darauf eingestellt, nur kleine Scharmützel mit räuberischen Banden fanden teilweise noch statt.

Um dem hilflosen Finnlands nachzukommen, sind deutsche Truppen am 5. März auf den Alandinseln gelandet, woselbst zunächst eine Etappe eingerichtet ist. In Finnland selbst ist eine deutsche Landung noch nicht erfolgt.

Die verbündeten Truppen gehen gemeinsam mit ukrainischen Truppen in der Ukraine den Vormarsch fort, um das Land von der roten Garde zu säubern. Bereits am 13. März zogen verbündete Truppen in der wichtigen Seestadt Odessa

ein. Dadurch ist die wichtige Verbindung mit der Ukraine über Odessa-Schwarzes Meer und Donauweg geöffnet.

Der Kriegszustand zwischen Rumänien und dem Vierbund hat nun auch aufgehört, nachdem die neue rumänische Regierung von den Mittelmächten aufgestellten Vorfridensvertrag angenommen hat. Der Zweifrontenkrieg hat damit in der 188. Kriegswoche sein Ende erreicht, der von unseren Feinden um uns gelegte Ring ist damit gesprengt.

Im Westen brachen die letzten zwei Kriegswochen gesteigerte Artillerie- und Vortruppenkämpfe, die in größerem Umfang auch von Luftangriffen begleitet waren. Alle diese zerstreuten Kampfhandlungen können auf der Westfront jeden Augenblick zu größeren Angriffen und zur Entscheidungsschlacht sich entwickeln.

In der mazedonischen und italienischen Front entwickelten sich keine besonderen Ereignisse, dagegen errangen die Engländer im Palästina und Mesopotamien örtliche Erfolge.

Unsere Gegner unternahmen im Monat Februar 23 Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet. Im ganzen fielen diesen Luftangriffen 12 Menschenleben zum Opfer, während 36 Personen verletzt wurden. Zur Vergeltung für die feindlichen Fliegerangriffe wurden in den letzten zwei Wochen die feindlichen Hauptstädte Paris und London wiederholt und erfolgreich mit Bomben belegt.

Rußland ist nach 3½-jährigem Krieg, den es mit großen Erwartungen begonnen und in dem es für französische-englische Interessen schwere Opfer an Gut und Blut gebracht hat, zusammengesunken. Glänzende Führung und heldenmütige Tapferkeit und Ausdauer unserer Truppen bewirkte die Niederwerfung des gewaltigen Feindes im Osten und erzwingt sich auch den Abschluß des Friedens.

Durch diesen Frieden werden Kurland, Litauen und Polen aus dem russischen Staatsverband gelöst und die Regelung ihrer zukünftigen politischen Gestaltung den Mittelmächten im Einvernehmen mit der Bevölkerung überlassen. Die Ukraine und Finnland, sowie Estland und Livland können gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages ihre staatlichen Verhältnisse selbst, unabhängig und ungehindert von Großrußland, ordnen. Eine Abordnung des kurländischen Landesrates hat bereits engere Verbindung mit dem Deutschen Reich gesucht, nachdem zuvor der kurländische Landesrat dem Deutschen Kaiser die Herzogskrone Kurlands angeboten. Auch die Türkei erhält durch den Friedensvertrag ihre ehemaligen Bezirke Karas, Ardahan und Batum wieder zurück. Auch aus Livland und Estland kommen Kundgebungen der dortigen Landesvertretungen, die den Anschluß an das Deutsche Reich fordern.

Mit Rumänien kamen die Friedensverhandlungen noch nicht endgültig zum Abschluß, da das dortige Ministerium Averescu angeblich aus innerpolitischen Gründen zurückgetreten ist, weshalb die Hauptverhandlungen zunächst etwas ruhen. Ein baldiger Friede und eine gleichzeitige Annäherung der künftigen rumänischen Politik an die Politik der Mittelmächte ist jedoch zu erwarten. Nach neuesten Meldungen soll König Ferdinand vom Rumänien bereits das Land verlassen und nach der Schweiz abgereist sein.

Während so die Weltgeschichte im Osten in den letzten zwei Wochen mit Riesenschritten vorwärts schreitet und die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, wollen unsere verbündeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht taugen. Erneute Kriegsrufen der westlichen Staatsmänner lassen erkennen, daß sie uns immer noch mit Waffengewalt zu Boden ringen wollen.

Wilson, der Heuchler, erließ eine neue Kundgebung, mit der er seine Sympathien für das angeblich seiner Freiheit beraubte Rußland ausdrückt. Er möchte gern den Russen helfen und kann nicht.

Das englische Unterhaus hat am 7. März 12 Milliarden Kriegskredite neu bewilligt. Es war dies die zehnte Kriegskreditvorlage, die dem englischen Unterhaus vorgelegen hat und wie alle ihre Vorgänger ist sie einstimmig bewilligt worden. Während in Deutschland die Führer der Unabhängigen schon seit 2½ Kriegsjahren die Kriegskredite ablehnen, bewilligen in England die Arbeiterführer ohne Ausnahme dem Kriegskabinet Lloyd George die Mittel für die Kriegsverlängerung.

Schiffsraum braucht die Entente, Schiffsraum! nachdem man letzten Schweden und Spanien soweit gebracht, daß diese Staaten ihre Handelschiffe der Entente

zur Verfügung stellen, hat England und Amerika eine Erpressung nun an Holland geübt. Holland soll seine Handelschiffe der Entente zur Verfügung stellen, widrigenfalls die Schiffe beschlagnahmt und die Besatzungen der Holländischen Schiffe vollzogen werde. Eine ähnliche Erpressung von den Schülern der kleinen Staaten. Der Autokrat und Kriegsherrn, der ehemalige belgische Oberste und jetzt belgische Ministerpräsident hielt in Paris wieder eine mächtige Kriegssprache. Der wütende Krieg muß über seinen Ziel in Trümmern gehen sein, als einen Personengruppe werden mit Deutschland zu jüdischer Krieg noch, Tausende Tausend was diesmal kein Vorwort.

Im Westen ist nunmehr ein Zustand der Anspannung und der Stille vor dem Sturm. Wilson, Lloyd George und Clemenceau, diese drei Autokraten und Kriegsherrn werden die weiteren Plutokrat der Völker auf dem Gewissen haben, sie müssen dereinst das grausame, kaum faßbare Morden verantworten.

In unserem Vaterlande brachte uns die 188. Kriegswoche neben dem Frieden mit Rußland auch einen Daimler-Skandal, sowie einen schamlosen Kammerherrnwucher. Die Daimler-Werke, die mit einem Aktienkapital von circa 8 Millionen Mark arbeiten, hatten allein im Jahre 1916 einen Fabrikationsgewinn von über 12 Millionen Mark. Noch unerhörtester der preussische Kammerherr v. Behr-Hinnow das Reich und arme Kriegerfrauen. Mit einem Kapital von 25 000 Mk. gründete er eine Siedegesellschaft, wobei er in neun Monaten circa 4½ Millionen Mark verdiente. Heimarbeiterinnen und Kriegerfrauen waren seine Hauptbeschäftigten. Er bezahlte 42 Pfg. Stücklohn für den Saft und erhielt 80 Pfg. von der Reichskasse. Ob wohl der Kammerherr in die für die Reichs- und Volksinteressen so notwendige Schutzhaft genommen wird?

Der ehemalige Reichskanzler Dr. Michaelis wurde vom Kaiser zum Oberpräsidenten der Provinz Pommern ernannt.

Zum achten Male wird nun das deutsche Volk zum Kampf um die silbernen Kugeln aufgerufen. In der Zeit vom 18. März bis 18. April wird das deutsche Volk zur Kriegsanleihezeichnung aufgefordert. Wie unsere Brüder vor dem Feind, müssen auch wir zuhause zu jeder Stunde bereit sein, wenn das Vaterland ruft. Diese Stunde ist nun wieder gekommen, niemand soll diesen Ruf überhören.

Rundschau.

Zentralratsitzung.

In der Zentralratsitzung am 1. März machte der Verbandsvorsitzende, Kollege Hartmann, zuerst verschiedene Mitteilungen aus dem geschäftsführenden Ausschuss. U. a. berichtete er über die Vorbereitungen für den freihändlerisch-nationalen Kongress, der vom 28. bis 30. April in Berlin stattfinden wird. Für einige der vorgesehenen Vorträge sind die Referenten bereits gewonnen. Die Tagung, für die jetzt schon Verbände mit mehr als 400 000 Mitgliedern angemeldet sind, verpflichtet einen gutem Verlauf. Diejenigen Gewerkschaften, die bisher ihre Anmeldung noch nicht vollzogen haben, werden ersucht, möglichst bald das Versäumte nachzuholen.

Sodann gab Kollege Hartmann einen Rückblick über die *Masse* der Bewegung. Er schilderte eingehend ihre Entwicklung und ihren Verlauf, kritisierte die Stellung der verschiedenen Arbeiterorganisationen zu der Bewegung und gab aus zahlreichen in- und ausländischen Zeitungen ein Bild von der Beurteilung, die diese Bewegung überall gefunden hat. Die in der Zentralratsklärung vom 25. Januar festgelegte Stellung der Gewerkschaften hat nicht nur in Mitgliederkreisen, sondern auch in der Öffentlichkeit volle Anerkennung gefunden. In einer sehr ausgiebigen Aussprache traten sämtliche Redner einstimmig dafür ein, daß an dieser Stellung unbedingt festgehalten werden müßte und daß dem geschäftsführenden Ausschuss Vollmacht erteilt würde, wenn ähnliche Vorgänge sich wiederholen sollten, sich mit einer gleichen Erklärung an die Mitglieder zu wenden.

Den Schluß der Sitzung bildete die Erörterung von *Agitation* Angelegenheiten. Aus verschiedenen Teilen des Reiches sind an die Verbandsleitung Mitteilungen gelangt, daß die Ausichten für eine erfolgreiche Agitation günstig seien.

Die Eigenschaften des Holzes.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

IX.

Riesen und Schlitten können nur auf abfallenden Wegen als Mittel des Holztransportes dienen und dadurch ist ihre Anwendung sehr beschränkt. Auf ebenen Wegen dienen dem Holztransport verlegbare, schmalspurige Eisenbahnen, die durch Pferde oder motorische Zugkraft betrieben werden. Während ein Pferd auf gewöhnlicher Straße nur etwa 25 Meterzentner Holz fortzuschaffen kann, kann es auf einer solchen Waldeseisenbahn gut 75 Meterzentner in Bewegung setzen. Die Wagen bestehen aus niedrigen vierradrigen Untergestellen; je zwei solcher Wagenbestelle sind zum Fortschaffen eines Stammes notwendig, indem unter jedes Ende des Stammes ein Wagen geschoben wird. Es ist für den Laien ganz erstaunlich, zu sehen, wie schnell die geübten Arbeiter einen mächtigen Stamm, der mehrere Hundert Zentner wiegt, auf die Wagen schaffen. Abbildung 6 zeigt uns das Fortschaffen des aufgeladenen Stammes auf dem Geleise, wobei, wie aus der Abbildung deutlich ersichtlich ist, die Wagen drehbar und so eingerichtet sind, daß sie den Stamm auch über jede Art von Wegbiegungen zu führen vermögen. In größeren Fortschaffungen dienen der Fortschaffung der mit den Stämmen verbundenen Wagen Lokomotiven besonderer Konstruktion, sogenannte Feldbahnlokomotiven von etwa 20 bis 30 Pferdestärken Leistung, und ebenso hat man auch die Elektrizität in den Dienst des Holztransportes zu stellen gewußt und zwar vermittelt elektrischer Lokomotiven, die gegenüber den Dampflokomotiven den großen Vorteil haben, keine Funken auszuwerfen, die Waldbrände hervorrufen könnten. Solche Lokomotiven führen dann immer einen langen, aus vielen beladenen Wagen bestehender Zug hinter sich her. In Amerika endlich verwendet man die motorische Kraft in noch erheblich größerem Maßstabe für den

Holztransport als bei uns. Hier verwendet man außer Bahnen und Lokomotiven auch eine Art dreirädriger Lokomotiven, die eine bedeutende Zugkraft entfalten und, da sie auf gewöhnlichen Wegen fahren, das umständliche und kostspielige Legen von Geleisen erübrigen.

Für den Transport des Holzes über weitere Strecken dient vor allem die uralte *Floßerei*, vermittelt der auch heute noch bedeutende Mengen Holz fortgeschafft werden, wenn sie aus infolge der neueren Transportmittel, besonders der Eisenbahnen, im langsamem Rückgang begriffen ist. Floßerei ist der Transport von Holz auf schiffbarem Wasser ohne Benutzung eines Schiffes, wobei die eigene Schwimmfähigkeit des Holzes zum Transport desselben benutzt wird. Die Stämme werden, einzeln oder zu mehreren verbunden, den Wasserweg entlang getrieben; in ersterem Falle heißen sie „Triften“, im anderen *Flöße*. Das Triften hat nur untergeordnete Bedeutung, auf weitere Entfernungen und wenn es sich um größere Holzmenge handelt, kann der Transport derselben nur durch Flöße erfolgen. Zumeist werden unbearbeitete Stämme, sogenannte Rundholz, gefloßt, aber auch bearbeitetes Material, wie Bal-

ten, Kantholz, Schwellen, ferner auch große Mengen von Brennholz werden auf diese Weise transportiert. Das Floß wird hergestellt, indem eine Anzahl einzelner Stämme im Wasser nebeneinandergelegt und durch Querleisten und vermittels starker Nägel zu einer zusammenhängenden Tafel verbunden werden; mehrere solcher Tafeln, hintereinander verbunden, bilden dann das Floß. In vielen Fällen wird das Floß auch zugleich zum Transport anderer Waren benutzt, zumeist wiederum von Holz, bearbeitetem und unbearbeitetem, das mit Wasser nicht in Berührung kommen soll, aber auch von anderen Erzeugnissen, und früher dienten die Flöße, die aus Rußland nach Deutschland kamen, vielfach zugleich zur Einfuhr des russischen Getreides, was heute allerdings nicht mehr der Fall ist. Auf ruhigem Wasser muß das Floß durch Stäcke fortbewegt werden, langen Stangen, mit denen die Flößmannschaft das Fahrzeug weiterführt. Zum Steuern des Floßes dient die *Pötsche*, eine aus mehreren längeren und schwächeren Baumstämmen hergestellte Ruder-Vorrichtung am Hinterteil des Floßes, zum Verankern dagegen das *Schrick*, ein schwacher Baumstamm, der mit dem Floß durch ein Tau verbunden ist

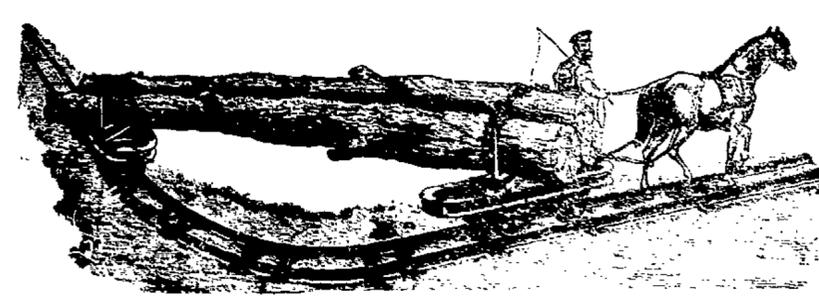


Abb. 6. Holztransport im Walde.

und auf den Grund des Fahrwassers gestoßen und hier festgehalten werden kann. Floßführer, auch Floßmeister oder Floßherr genannt, und Flößer (Floßknechte) bilden die Besatzung des Floßes. Während kleine Flöße nur aus etwa 5-10 Stämmen bestehen, fahren auf größeren Strömen oft Flöße von mehreren Hundert Stämmen, die dann einen sehr großen Flächenraum einnehmen. In früherer Zeit, als es noch keine Eisenbahnen gab und die Floßerei noch von ungleich größerer Bedeutung wie heute war, war diese ein Privileg der Landesregierungen und wurde von diesen nur gegen Abgaben erlaubt. Heute ist der Floßereibetrieb durch sehr eingehende landesgesetzliche Bestimmungen geregelt. (Schluß f.)

